

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **73 (2017)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dürfen zwar durchaus in die Standardsprache einfließen, als willkommener Ausdruck schöpferischer Vielfalt. Aber unter diesem Titel des Stils stehen sie in Konkurrenz mit anderen Gesichtspunkten wie Klarheit und Sprachfluss (Stichwort Deutsch als Sprache der Denker und Dichter).

Zwar genießt das hier dahinterliegende Desideratum – Gleichstellung des grammatikalischen Geschlechts mit dem inhaltlichen – durchaus den Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit (freilich wird damit m. E. eine Art spätmittelalterlicher Nominalismus-Disput vom Zaune gebrochen).

Aber von der gesamten Sprachgemeinschaft einen derart manipulativen Eingriff – wider allen Respekt vor dem Kosmos des über Jahrhunderte gewachsenen Wunderwerks der deutschen Sprache – abzuverlangen, verstösst gegen geistige Freiheit. So widerspricht das in der Statutenrevision (unter absoluter Ignorierung meines rein sprachtheoretisch fundierten Votums) hier konkretisierte (hinter der verkehrten Formulierung der sogenannten Geschlechtsneutralität versteckte) Bekenntnis zum Feminismus der statutarisch gewährleisteten politischen und weltanschaulichen Neutralität des SVDS.

Hanspeter Leugger, Luzern

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Wieder einmal hiess es am Ende der NZZ-Fernsehsendung «Standpunkte»: «Wir hoffen, Sie **sein** auch das nächste Mal dabei.» Ist «sein» nur gestelzt oder gar falsch?

Antwort: Der Konjunktiv I «sein» ist in diesem Fall (indirekte Rede) grundsätzlich richtig, also *weder gestelzt noch falsch*. In «Richtiges Deutsch» von Heuer findet sich bei Randziffer 81 folgende Anmerkung: «Unter bestimmten Bedingungen

kann heute in der indirekten Rede auch der Indikativ stehen, nämlich dann, wenn das Verb des übergeordneten Satzes im Präsens (oder Futur I) steht und der Nebensatz mit *dass*, *ob* oder einem Fragewort eingeleitet wird.» – Es wäre also auch zulässig: «Wir hoffen, dass Sie auch das nächste Mal dabei sind.»

Frage: Findet eine Musikprobe im **Probelokal** oder im **Probenlokal** statt? Oder sind beide Schreibweisen korrekt?

Antwort: Bei Zusammensetzungen mit oder ohne Fugenelement gibt es keine festen Regeln, und es muss von Fall zu Fall auf den vorherrschenden

Sprachgebrauch abgestellt werden. Im Duden 1 (Rechtschreibung) steht nichts Passendes, doch *duden.de* führt für ein vergleichbares Wort *beide Schreibweisen* auf: Probe(n)-raum. Im Duden-Universalwörterbuch steht dazu, das Wort werde *häufiger ohne n* geschrieben.

Frage: Heisst es korrekt: «Der Gemeindeführungstab ist sich dem schwerwiegenden Schadensausmass bewusst» oder «des ... Schadensausmasses»? Im Duden 1 steht: «mit **Genitiv**: Ich bin mir keines Vergehens bewusst.» Im Duden-Universalwörterbuch finde ich aber «sich <Dativ> einer Sache bewusst sein». Weil mir das Beispiel mit einem weiblichen Nomen in der Einzahl nicht weiterhilft, bin ich verunsichert, ob nach «bewusst» wirklich der Dativ oder nicht doch der Genitiv folgt.

Antwort: Gemäss Fachliteratur gilt nur der Genitiv als korrekt. Der verwirrende Vermerk <Dativ> im Universalwörterbuch bezieht sich nur darauf, dass «sich» im Dativ steht. Es muss also heissen: *Der Gemeindeführungstab ist sich des schwerwiegenden Schadensausmasses bewusst.*

Frage: Wir sehen immer häufiger **Abkürzungen mit Mehrzahl-s**, also zum Beispiel APs (oder noch schlimmer; AP's) für Arbeitsplätze, RVs für Regionalvertretungen usw. Was mir bei CDs noch einigermaßen tolerier-

bar erscheint, finde ich bei nicht ge-läufigen Abkürzungen falsch. Oder liege ich hier falsch?

Antwort: Sie liegen richtig mit Ihrer Vermutung, dass nicht einfach bei jeder Abkürzung ein Plural-s gesetzt werden sollte. Initialwörter erhalten in der Regel nur dann eine Deklination, wenn *Missverständnisse möglich sind*. Dies ist gelegentlich bei weiblichen Initialwörtern der Fall: die CD / die CDs brennen (eine oder mehrere).

Im Duden 9 («Richtiges und gutes Deutsch») steht dazu unter «Abkürzungen», Ziffer 3.2: «Bei femininen Abkürzungen sollte im Plural immer dann ein -s angefügt werden, wenn eine Verwechslung mit dem Singular möglich ist: die GmbHs (nicht gut, da mit dem Singular übereinstimmend: die GmbH). Abkürzungen, die auf Zischlaute enden, bleiben in der Standardsprache unverändert (50 PS, die SMS).»

Wenn es von einer Abkürzung aber einen *Duden-Eintrag* gibt, sollte jene Schreibweise (und falls angegeben die gelb markierte Vorzugsvariante) übernommen werden. Dort erscheint häufiger die Pluralendung -s, und zwar auch bei Abkürzungen, deren Vollform im Plural nicht so ausgeht: die AGs (obwohl: die Aktiengesellschaften, die Arbeitsgruppen), die THs (obwohl: die technischen Hochschulen). Aber wiederum: die Pkw (Personenkraftwagen).